

Niederschrift

Gremium	Bezeichnung: 42. Sitzung des Stadtrates / öffentlicher Teil			
	Wochentag Datum	Sitzungsort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 22. Februar 2018	Großen Ratssaal des Altenburger Rat- hauses, Markt 1, 04600 Altenburg	18:33 Uhr	20:18 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 25. Januar 2018 - öffentlich
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus dem Stadtrat und Informationen des Oberbürgermeisters
7. 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Altenburg (BGS-EWS)
Vorlage: 662/18/BV
8. Zukünftige Haushaltplanung der Stadt Altenburg
 - 8.1 Antrag von Herrn Detlef Zschiegner auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE gemäß § 33 Abs. 1, Pkt. 5 GOSTR
 - 8.2 Abstimmung Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE
 - 8.3 Antrag von Herrn Norman Müller auf Änderung des Wortlautes in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE

- 8.4 Abstimmung Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE
- 8.5 Zukünftige Haushaltplanung der Stadt Altenburg
Vorlage: 012/18/AN-LINKE
9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Altenburg (Feuerwehrförderungssatzung)
Vorlage: 657/18/BV
10. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz der Stadt Altenburg
- 10.1 Antrag von Herrn Dr. Alexander Reichenbach auf Rederecht für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10 gemäß § 28, Abs. 5 GOSTR
- 10.2 Antrag von Herrn Dr. Alexander Reichenbach auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10 gemäß § 33, Abs. 1, Pkt. 14 GOSTR
- 10.3 Antrag von Herrn Dr. Wolfgang Preuß auf Rücküberweisung der Beschlussvorlage Nr. 653/18/BV in die Ausschüsse sowie in den Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz gemäß § 33 Abs. 1, Pkt. 10 GOSTR
- 10.4 Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz der Stadt Altenburg
Vorlage: 653/18/BV
11. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Zehmaer Straße
Vorlage: 650/18/BV
12. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Prisselberger Straße
Vorlage: 651/18/BV
13. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Hohle
Vorlage: 652/18/BV
14. Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg , 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 14.1 Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg - Änderungsantrag zu den §§ 3, 4, 10 zur Beschlussvorlage Nr. 631/18/BV
Vorlage: 034/18/AN-IF
- 14.2 Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 631/17/BV
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SB-Markt Schmöllnsche Landstraße" 2. Änderung – Einleitungsbeschluss
Vorlage: 656/18/BV
16. Entscheidung über die Verwendung der Infrastrukturpauschale 2018 entsprechend den Regelungen des Thüringer Kindertagesstättengesetzes (ThürKitaG)
Vorlage: 646/17/BV

Ablauf der Sitzung

Anwesenheit lt. Anwesenheitsliste:

Oberbürgermeister

Wolf, Michael

CDU-Fraktion

Götze, Christian

Kretschmann, Sandra

Noori, Marion

Dr. Pradel, Henrik

ab 18:36 Uhr und bis 19:53 Uhr anwesend (entschuldigt)

Dr. Reichenbach, Alexander

Tanzmann, Frank

Dr. Zippel, Ursula

ab 18:36 Uhr anwesend

SPD-Fraktion

Dr. Börngen, Sibylle

Kügler, Petra

Metzschke, Annelies

Müller, Norman

Dr. Preuß, B. G. Wolfgang

Rist, Torsten

Wenzel, Jörg

Fraktion DIE LINKE

Dr. Klaubert, Birgit

Klaubert, Kati

Plötner, Barbara

Stegmann, Harald

Fraktion pro Altenburg

Müller, Peter

Nowak, Stefan

Petersen, Björn

ab 18:49 Uhr anwesend

Sell, Steffen

Strobel, Romy

ab 18:35 Uhr und bis TOP 16 anwesend (entschuldigt)

Fraktion Grüne/Stadtforum

Krist, Kerstin

bis TOP 16 anwesend (entschuldigt)

Penndorf, Jutta

Schaefer, Johannes

Fraktionslos

Zschiegner, Detlef

Ortsteilbürgermeister

Baumann, Marina

bis TOP 9 anwesend

Grünberg, Erhard

bis TOP 16 anwesend

Schnoor, Carmen

bis TOP 16 anwesend

Beschäftigte der Verwaltung

Moos, Kristin	Bürgermeisterin
Graffé, Johannes	Dezernent III - bis 19:30 Uhr anwesend
Tänzer, Robby	Dezernent IV
Bettels, Christian	Referat 10 - bis TOP 16 anwesend
Zick, Rüdiger	Referat 66 - bis TOP 10 anwesend
Riedl, René	Referat 37 - bis TOP 16 anwesend
Ruge, Nicole	Referat 60 - bis TOP 16 anwesend
Wolf, Uta	Referat 61 - bis TOP 16 anwesend
Weber, Doreen	Schriftführerin
Kortung, Brit	Schriftführerin

Werkleiter Eigenbetriebe

Greger, Ubald	WABA ab 18:37 Uhr und bis TOP 7 anwesend
Wenzel, Martin	WABA bis TOP 7 anwesend

Anwesender Gast

Giglmaier, Sandra	B.A.U.M. Consult GmbH - bis TOP 10 anwesend
-------------------	---

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Neumann, André	entschuldigt
Simon-Wittig, Sven	entschuldigt
Zippel, Christoph	entschuldigt

SPD-Fraktion

Dr. Dorsch, Nikolaus	entschuldigt
Fache, Frank	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Böhm, Wolfgang	entschuldigt
Eißing, Mandy	entschuldigt
Plöttner, Ina	entschuldigt
Schmidt, Andreas	entschuldigt

TOP 1:

Herr Dr. Reichenbach eröffnet 18:33 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er weist auf die in den Stadtratsmappen befindlichen Unterlagen hin.

- Austauschseite zu Anlage zu 631/17/BV (Gestaltungssatzung)
- Änderungsantrag 034/18/AN-IF
- Austauschseite zu 657/18/BV (Feuerwehrfördersatzung)
- für Mitglieder HA: Einladung für die Sitzung am 5. März 2018
- für Mitglieder BA und zusätzlich Fraktionsvorsitzenden:
Einladung für die Sitzung am 6. März 2018
- Sitzungsunterlagen Stadtrat März 2018

TOP 2:

Herr Dr. Reichenbach stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 23 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.

TOP 3:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4:

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Niederschrift auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 25. Januar 2018 – öffentlich.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 671/18**.

TOP 5:

Frau Strobel ist ab 18:35 Uhr anwesend.

Frau Dr. Zippel und **Herr Dr. Pradel** sind ab 18:36 Uhr anwesend.

Herr Wolfgang Schleicher, wohnhaft Zehmaer Straße 2 in Mockzig, ist heute anwesend als Sprecher der Gutsverwaltung Altenburg mit Sitz in der Prisselberger Straße in Mockzig. In dieser Straße seien aktuell zwei Straßenbeleuchtungen vorhanden. Er bezieht sich auf die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung. In dieser sei der Zustand der Straße als derart schlecht beschrieben, dass die Erneuerung notwendig wäre. Nach seiner Einschätzung sei das nicht der Fall. Des Weiteren sei geplant, eine Erweiterung um eine Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Diese Erweiterung sei nicht notwendig, weil der vorgesehene Bereich bereits durch eine in der Zehmaer Straße vorhandene Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet werde. Aus den genannten Gründen spreche sich die Gutsverwaltung Altenburg gegen diese Maßnahmen aus.

TOP 6:

Frau Dr. Klaubert bezieht ihre Anfrage auf den Parkplatz am Bahnhof, welcher von Pendlern benutzt werde. Es sei Verärgerung von diesem Personenkreis an die Stadträte herangetragen worden bezüglich der Parkierungssituation linksseitig vom Bahnhof. Sie möchte deshalb vom Oberbürgermeister in Erfahrung bringen, wie sich die Veräußerung des Bahnhofsgebäudes aus der Sicht der Stadtverwaltung gestaltet hat. Gehöre das Gelände links des Bahnhofsgebäudes dazu? Sei der Stadt Altenburg gegebenenfalls eine Fläche bezüglich einer Parkierung zum Kauf angeboten worden und was bedeute die Aussage des Investors, dass man das Areal gemeinsam mit der Stadt Altenburg entwickeln könne?

In den letzten Jahren - so **Herr Wolf** - hätten mit der Immobilienabteilung der Deutschen Bahn AG sehr oft Gespräche stattgefunden. Gegenüber den Vertretern dieser Abteilung sei ständig zum Ausdruck gebracht worden, dass die Stadt Altenburg es nicht verstehe und auch nicht für richtig halte, dass das Bahnhofsgebäude veräußert werde. Nach Mitteilung des Konzernverantwortlichen für den Freistaat Thüringen sei es ein Aufsichtsratsbeschluss gewesen, dieses Gebäude zu veräußern. Es habe Interessenten gegeben, die sich bei der Stadt Altenburg vorgestellt hätten. Demzufolge habe es am 22. November letzten Jahres eine Terminanfrage bei Herrn Wolf gegeben. Das Gespräch habe am 20. Dezember 2016 stattgefunden. Er gibt den Gesprächsinhalt kurz wieder.

Herr Zschiegner bittet Herrn Wolf um Einschätzung zur Obdachlosensituation in Altenburg im Hinblick auf die Unterbringung von Obdachlosen bei den derzeitigen Temperaturen. Des Weiteren habe Herr Zschiegner dem Oberbürgermeister im Vorfeld dieser Sitzung Anfragen zugesandt. Unter anderem gehe es darum, dass die Stadt Altenburg verauslagte Kosten bezüglich der Flüchtlingsproblematik nicht zurückbekomme. Er fragt, in welcher Höhe die Kosten entstünden und wer hierfür verantwortlich sei. Wenn hier der Landkreis Altenburger Land in der Pflicht sei, sei es rechtlich möglich, die Kosten zum Beispiel mit der Kreisumlage oder Ähnlichem zu verrechnen?

Auf die derzeit kalten Temperaturen sei die Stadt Altenburg in Bezug auf die Obdachlosigkeit bestens vorbereitet. Die Stadt Altenburg betreibe ein Obdachlosenheim und auch entsprechende Wohneinheiten im Bereich des Obdachlosenheimes. Dort sei man in der Lage, Personen aufzunehmen. Sollte darüber hinaus Bedarf bestehen, könnten die Sozialarbeiter und die SWG angesprochen werden, so **Herr Wolf**. Zu der gesamten Flüchtlingsproblematik habe es in der Vergangenheit einige Irritationen gegeben, welche mittlerweile sehr schwer zu erklären seien. Deshalb könne er auch im Detail heute nicht darauf eingehen. Dem Landkreis Altenburger Land gegenüber sei mehrfach angezeigt worden, dass die Stadt Altenburg ihren Anteil finanziert haben möchte. Der Landkreis habe sich entschieden, den Sachverhalt an das Thüringer Landesverwaltungsamt weiterzugeben.

Herr Petersen ist ab 18:49 Uhr anwesend.

Auf Nachfrage von **Herrn Zschiegner**, ob diese beachtliche finanzielle Leistung, welche die Stadt Altenburg erbringe, gewürdigt werde, antwortet **Herr Wolf**, dass eine sinnvolle Anerkennung eine Zahlung der Leistungen wäre.

Herr Götze bezieht sich auf eine Anfrage von Frau Dr. Klaubert in der letzten Stadtratssitzung bezüglich der Zukunft des Osterlandcenters. Herr Wolf habe zugesagt, sich bei dem Investor zum aktuellen Stand erkundigen zu wollen. Herr Götze fügt hinzu, dass nicht nur die beiden Gebäude im Bereich der Geraer Straße einen mittlerweile derart desolaten Zustand aufwiesen, sondern auch die Vermüllung Ausmaße annehme, die für die Stadt Altenburg und natürlich auch für die Anwohner nicht mehr tragbar seien. Er bittet um Auskunft des Oberbürgermeisters.

Herr Wolf habe gemeinsam mit Herrn Scharschmidt versucht, Kontakt zu Herrn Hoffmann aufzunehmen. Leider sei es seit der letzten Stadtratssitzung nicht gelungen. Herr Wolf nehme die Anfrage zum Anlass, Herrn Hoffmann anzuschreiben.

Herr Wolf erachte es für notwendig, zur erneuten tendenziösen Berichterstattung von Seiten des Altenburg TV zuungunsten der Stadt Altenburg bezüglich des Drehleiterfahrzeuges für die Feuerwehr Altenburg Stellung zu nehmen. Der Landkreis Altenburger Land habe seinen Anteil nicht gezahlt. Parallel dazu habe der Landkreis beim Freistaat Thüringen eine Anfrage gestellt, ob er eine Ausnahmegenehmigung bekommen könne, das Drehleiterfahrzeug gemeinsam mit der Stadt Altenburg zu finanzieren. Der Freistaat habe entsprechend vorliegender Informationen die Anfrage ablehnend beantwortet. Von der Landrätin sei die Aussage getroffen worden, dass die Stadt Altenburg keinen Antrag gestellt habe und deshalb auch kein Anteil bezahlt werden könne. Diese Aussage halte Herr Wolf für eine Unterstellung und distanzieren sich ausdrücklich im Namen von allen Beamten der Feuerwehr Altenburg und in seinem Namen von dieser Aussage der Landrätin.

Herr Dr. Pradel befindet sich in der Zeit von 19:01 Uhr bis 19:05 Uhr nicht im Raum.

TOP 7:

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Herr Dr. Reichenbach erfragt das Votum des SDA: einstimmig bei 10 Ja-Stimmen

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 662/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführte 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Altenburg (BGS-EWS).

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems einstimmig bei 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 672/18**.

TOP 8:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

Herr Stegmann macht Ausführungen zum Inhalt des Antrages und erläutert die Notwendigkeit der Beschlussfassung. Es gehe um die zukünftige Haushaltplanung der Stadt Altenburg. Des Weiteren bittet er unter dem Punkt „Sachverhalt/Begründung“ auf Seite 2 des Antrages, letzter Absatz, um Korrektur des Termins auf den 31. Mai 2018, also zur Stadtratssitzung im Mai 2018

Herr Zschiegner erscheine es wichtig und richtig, dass ein Haushalt rechtzeitig beschlossen werde. Warum allerdings Punkt 1 beschlossen werden soll, erschließe sich ihm nicht, da dies gesetzlich geregelt sei. Punkt 2 finde seine Zustimmung. Er werde deshalb einen Antrag auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages stellen.

Herr N. Müller bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion nicht erkennen könne, dass sich die Situation durch den Beschluss verbessern würde. Hier wiederhole sich nur der Gesetzestext. Die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages würde demnach von der SPD-Fraktion abgelehnt. Zur Ziffer 2 des Beschlussvorschlages werde im Sinne eines Änderungsantrages vorgeschlagen, den Bericht halbjährlich – statt vierteljährlich – vorzulegen.

Von **Herrn Wolf** werde der Inhalt des Antrages unterstützt, und er befürworte eine Beschlussfassung.

Herr Stegmann bezieht sich nochmals auf die Aussagen von Herrn Zschiegner zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages. Das Anliegen sei eindeutig formuliert.

Herr Dr. Pradel befindet sich in der Zeit von 19:17 Uhr bis 19:19 Uhr nicht im Raum.

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse.

HA: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

WFA getrennte Abstimmung Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages:

Ziffer 1 = 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Ziffer 2 = 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Herr Zschiegner stellt nunmehr den Antrag auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE.

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Zschiegner auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 8.1 -

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 8.2 -

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herrn Norman Müller auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 8.3 -

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 8.4 -

TOP 8.1:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Detlef Zschiegner die getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE gemäß § 33 Abs. 1, Pkt. 5 GOSTR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 673/18**.

TOP 8.2:

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, zukünftig gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, die Haushaltsatzung samt Anlagen dem Stadtrat der Stadt Altenburg zur Beschlussfassung vorzulegen. Für Doppelhaushalte gilt der Beschluss entsprechend.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 674/18**.

Herr Dr. Reichenbach gibt eine persönliche Erklärung zu seinem Stimmverhalten (Enthaltung) ab. Aus seiner Sicht mache die Beschlussfassung keinen Sinn, weil deren Inhalt Gesetzeslage sei.

TOP 8.3:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg lehnt den Antrag von Herrn Norman Müller zur Abstimmung auf Änderung des geänderten Wortlautes in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zum Antrag 012/18/AN-LINKE ab.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt und erhält die **Beschluss-Nr.: 675/18**.

TOP 8.4:

Beschluss:

Der Oberbürgermeister berichtet vierteljährlich über den laufenden Haushaltvollzug im Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Altenburg.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 676/18**.

TOP 8.5:

- Ausführungen siehe TOP 8

TOP 9:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Herr Schaefer befindet sich in der Zeit von 19:22 Uhr bis 19:24 Uhr nicht im Raum.

Herr Wolf erläutert kurz den Inhalt der Beschlussvorlage. Es gehe um die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Altenburg – Feuerwehrförderung. Die Arbeit der Kameraden solle mit dieser Anpassung geschätzt und gewürdigt werden. Er bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Dr. Reichenbach erfragt das Votum des HA: einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 657/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Altenburg (Feuerwehrförderung).

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems einstimmig bei 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 677/18**.

TOP 10:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden gestellt.

Herr Dr. Reichenbach beantragt Rederecht für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10.

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 10.1 -

Herr Dr. Reichenbach beantragt die Aufhebung der Redezeitbegrenzung für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10.

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 10.2 -

Frau Klaubert befindet sich in der Zeit von 19:34 Uhr bis 19:36 Uhr nicht im Raum.

Herr Zschiegner befindet sich in der Zeit von 19:35 Uhr bis 19:38 Uhr nicht im Raum.

Frau Giglmaier bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung. Sie gibt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation die entsprechenden Erläuterungen zum kommunalen Klimaschutz der Stadt Altenburg. Dabei geht sie auf die Nachhaltigkeit ein. Zu den wesentlichen Leistungen dieser Einstiegsberatung zählten ein Klimaschutzfahrplan und ein Maßnahmenkatalog. Diese Unterlagen lägen der Beschlussvorlage bei. Voraussetzung für die Durchführungen aller Maßnahmen seien die Realisierung der Maßnahmen M 1 und M 2.

Frau Kügler befindet sich in der Zeit von 19:37 Uhr bis 19:41 Uhr nicht im Raum.

Frau Dr. Klaubert befindet sich in der Zeit von 19:38 Uhr bis 19:41 Uhr nicht im Raum.

Herr Schaefer führt aus, dass die Stadträte im Bauausschuss erstmals mit dem Thema konfrontiert worden seien. Die Stadträte seien aufgefordert worden, einen Fragebogen auszufüllen. Das Ergebnis sei enttäuschend gewesen. Das Thema solle mit großer Ernsthaftigkeit diskutiert und beschlossen werden. In der Beschlussvorlage sei vorbehaltlich auf die Bereitstellung der finanziellen Mittel hingewiesen. Aus dem Vortrag habe Herr Schaefer heraushören können, dass mit den Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden solle. Eine entsprechende Planstelle wäre im nächsten Haushalt einzuplanen.

Herr Dr. Preuß bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass der Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz im Rahmen der Vorberatungen auf die heutige Stadtratssitzung nicht beteiligt worden sei. Die Klimaproblematik sei Bestandteil des Umweltschutzes. Der zuständige Ausschuss sei nicht beteiligt worden. Um mit Sachkenntnis abschließend über die Beschlussvorlage abstimmen zu können, sei eine Rücküberweisung notwendig.

Herr Dr. Wolfgang Preuß stellt den Antrag auf Rücküberweisung der Beschlussvorlage Nr. 653/18/BV in die bislang vorberatenden Ausschüsse sowie in den Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz.

Herr P. Müller widerspricht diesem Antrag. Jedes Stadratsmitglied habe die Unterlagen erhalten und hätte diese in Vorbereitung auf die heutige Stadtratssitzung durcharbeiten können. Den detaillierten Vortrag hätten die Bauausschussmitglieder heute auch zum ersten Mal gehört. Er sehe deshalb keine Notwendigkeit, die Beschlussvorlage zurückzuverweisen.

Von **Herrn Stegmann** wird der Antrag von Herrn Dr. Preuß unterstützt. Zum einen sei er selbst Mitglied in dem Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz, und zum anderen stelle sich die Frage nach dem Energiemanager, welche durchaus nochmal beraten werden könne.

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 10.3 -

Die von Herrn Schaefer zu Beginn vorgebrachten Anmerkungen seien in den Ausschüssen nochmals zum Thema zu machen, so **Herr Dr. Reichenbach**.

TOP 10.1:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Dr. Alexander Reichenbach das Rederecht für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10 gemäß § 28, Abs. 5 GÖStR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems einstimmig bei 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 678/18**.

TOP 10.2:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Dr. Alexander Reichenbach die Aufhebung der Redezeitbegrenzung für Frau Sandra Giglmaier zum TOP 10 gemäß § 33, Abs. 1, Pkt. 14 GÖStR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 679/18**.

TOP 10.3:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt auf Antrag von Herrn Dr. Wolfgang Preuß die Rücküberweisung der Beschlussvorlage Nr. 653/18/BV in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, in den Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für städtische Dienstleistungen und Umweltschutz gemäß § 33 Abs. 1, Pkt. 10 GÖStR.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 680/18**.

TOP 10.4:

- Ausführungen siehe TOP 10

TOP 11:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Auf Wunsch von **Herrn Dr. Reichenbach** trägt **Frau Ruge** die Inhalte der drei aufeinanderfolgenden Beschlussvorlagen vor. Diese werden auf Anordnung des Vorsitzenden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt zu den einzelnen Beschlussvorlagen.

Herr Dr. Pradel befindet sich in der Zeit von 19:50 Uhr bis 19:52 Uhr nicht im Raum.

Frau Penndorf befindet sich in der Zeit von 19:52 Uhr bis 19:55 Uhr nicht im Raum.

Herr Dr. Pradel verlässt die Sitzung 19:53 Uhr.

Frau Ruge macht Ausführungen. Es gehe in den Beschlussvorlagen jeweils um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungen. Dies betreffe die Zehmaer Straße, die Prisselberger Straße und die Straße

An der Hohle. Bei der letztgenannten Straße gehe es nur um die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Frau Klaubert fragt, wann die Bürgerbeteiligung stattgefunden habe und ob im Rahmen dieser die vorhin aufgeworfenen Bedenken angesprochen worden seien? Wenn ja, wie wurden die Bedenken behandelt.

Die Anwohnerversammlung habe am 19. Februar 2018 in der Mehrzweckhalle in Ehrenberg stattgefunden. Es seien zahlreiche Anwohner anwesend gewesen, unter anderem auch Herr Schleicher. Die Frage sei konkret nicht gestellt worden. Ein Vertreter der Stadtbeleuchtung sei ebenfalls anwesend gewesen, so **Frau Ruge**.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Reichenbach**, in welchem finanziellen Rahmen sich die Beiträge bewegten, antwortet **Frau Ruge**, dass es sich um Einzelbeträge - je nach Grundstücksgröße - in Höhe von 0,34 € bis ca. 1.700,00 € handle.

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse:

BA: einstimmig bei 12 Ja-Stimmen

WFA: einstimmig bei 6 Ja-Stimmen (keine Beschlussfähigkeit gegeben)

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 659/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Altenburg (Straßenausbaubeitragssatzung) die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Zehmaer Straße als straßenausbaubeitragsfähige Maßnahme.
2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung die Zuordnung der Zehmaer Straße als Hauptverkehrsstraße i. S. d. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 681/18**.

TOP 12:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

- Ausführungen siehe TOP 11

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse:

BA: einstimmig bei 12 Ja-Stimmen

WFA: einstimmig bei 6 Ja-Stimmen (keine Beschlussfähigkeit gegeben)

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 651/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Altenburg (Straßenausbaubeitragssatzung) die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Prisselberger Straße als straßenausbaubeitragfähige Maßnahme.
2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung die Zuordnung der Prisselberger Straße als Anliegerstraße i. S. d. § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 682/18**.

TOP 13:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

- Ausführungen siehe TOP 12

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse:

BA: einstimmig bei 12 Ja-Stimmen

WFA: einstimmig bei 6 Ja-Stimmen (keine Beschlussfähigkeit gegeben)

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 652/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Altenburg (Straßenausbaubeitragssatzung) die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Hohle als straßenausbaubeitragfähige Maßnahme.
2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt gemäß § 12 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung die Zuordnung der Straße An der Hohle als Haupterschließungsstraße i. S. d. § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 683/18**.

TOP 14:

Eine Aussprache findet statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Frau Dr. Börngen befindet sich in der Zeit von 19:57 Uhr bis 20:00 Uhr nicht im Raum.

Von **Herrn Schaefer** wird der Inhalt des interfraktionellen Änderungsantrages erläutert. Da es im Dezember 2017 noch Unklarheiten gegeben habe, sei die Rücküberweisung in die Ausschüsse erfolgt. Ursprünglich habe man zwei Änderungsanträge erarbeitet. Die Inhalte seien nunmehr in einem Antrag zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung sei geprüft und in den wesentlichen Punkten eingearbeitet worden. Diese Punkte werden von Herrn Schaefer kurz erläutert und vorgetragen. Er richtet an die Verwaltung

die Frage, ob die bisherige Satzung ihre Gültigkeit behalte und es hier um eine erste Änderung der Satzung gehe oder ob diese bis jetzt gültige Satzung außer Kraft trete und mit dieser Änderung eine neue Satzung beschlossen würde.

Diese Frage beantwortet **Frau Moos**. In § 12 – Inkrafttreten – sei geregelt, dass die bisherige Satzung außer Kraft trete und die neue Satzung – sofern sie beschlossen werde – am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft trete

Für **Herrn Zschiegner** sei es vollkommen unstrittig, dass eine Gestaltungssatzung ein wichtiges und notwendiges Element sei, um Wildwuchs bei der Stadtentwicklung zu vermeiden. Es stelle sich die Frage, wie diese Satzung gestaltet werde. Bei dieser Gestaltungssatzung handle es sich seiner Meinung nach um ein zu enges Korsett. Eine liberale Gestaltungssatzung hätte anders ausgesehen. Er habe der Verwaltung und den Stadträten sehr umfangreiche Beispiele aus anderen Städten zukommen lassen. Diese Gestaltungssatzung sei für ihn nicht zukunftsweisend. Auch der Änderungsantrag mache den Inhalt nicht besser.

Herr N. Müller begründet die beabsichtigte Ablehnung der SPD-Fraktion zu dieser Beschlussvorlage, und zwar sei diese nicht mehr zeitgemäß und werde für viel zu beschränkt gehalten. Ein weiterer Grund sei das Bestreben von Teilen des Stadtrates, einen Stadtentwicklungs- und Gestaltungsbeirat zu gründen. Nach dem bisher vorliegenden Entwurf dieser Satzung für den Beirat müsse festgestellt werden, dass viele Teile dessen, was in der Gestaltungssatzung geregelt werden solle, auch Teil der Behandlung in dem angesprochenen Beirat sei. Seine Fraktion halte es für unglücklich, dass die Abstimmungen zur beabsichtigten Neufassung der Gestaltungssatzung und die Bildung der Stadtentwicklungs- und Gestaltungsbeirates getrennt voneinander erfolgen. Die Fraktion betrachte dieses als eine Einheit. Es stelle sich weiterhin die Frage, ob beides überhaupt benötigt werde.

Herr Stegmann begründet für die Fraktion DIE LINKE die Zustimmung zu dieser Satzung. Der Meinung der Vorredner schließe er sich nicht an. Die Gestaltungssatzung sei für die Erhaltung und für die Entwicklung der Stadt Altenburg eine notwendige Grundlage. Es gebe einen historischen Gebäudebestand sowie örtliche Gestaltungsmerkmale in unseren Straßen und auf den Plätzen. Es sei angebracht, dass die Stadt Altenburg diesen Rahmen setze, in welcher Form sich Gestaltungen bauseitig entwickeln und auch durchgeführt werden können. Er sehe nicht diesen Zusammenhang mit der Bildung des angesprochenen Beirates. Es ist beabsichtigt, dass dieser Beirat lediglich ein beratendes Gremium für den Stadtrat der Stadt Altenburg und die Verwaltung sei. Schnittmengen werde es sicherlich geben zu verschiedenen Themen.

Herr Schaefer versucht, die Bedenken auszuräumen und begründet nochmals kurz die Notwendigkeit der Neufassung dieser Gestaltungssatzung, einschließlich des Änderungsantrages.

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse:

BA

032/18/AN-IF	- 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen
033/18/AN-IF	- 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
631/17/BV	- 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

SKA

032/18/AN-IF	- 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
033/18/AN-IF	- 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
631/17/BV	- 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen = abgelehnt

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag 034/18/AN-IF auf.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 14.1 -

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 631/17/BV des Oberbürgermeisters auf mit der Maßgabe des beschlossenen Änderungsantrages.

Abstimmung und Beschluss: - siehe TOP 14.2 -

TOP 14.1:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die Änderung der §§ 3, 4 und 10 der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg zur Beschlussvorlage Nr. 631/17/BV wie folgt:

1. „§ 3 (1) - Gebäude“ der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg ist wie folgt zu ändern:

ursprünglicher Wortlaut:

(1) Das Prinzip der Straßenrandbebauung ist bei Neubauten wieder aufzunehmen.

geänderte Fassung:

(1) Die historisch gewachsenen Straßenräume sind zu erhalten. Das Prinzip der Straßenrandbebauung ist bei Neubauten wieder aufzunehmen.

2. „§ 3 (5) - Gebäude“ der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg ist wie folgt zu ändern:

ursprünglicher Wortlaut:

(5) Gebäude müssen sich untereinander in ihren Bau – und Gestaltungsmerkmalen unterscheiden. Bei benachbarten Gebäuden müssen mindestens drei der folgenden Unterscheidungsmerkmale eingehalten werden:

1. Gebäudehöhe
2. Dachneigung
3. Fensterachse
4. Dachüberstand
5. Farbe

geänderte Fassung:

(5) Gebäude müssen sich untereinander in ihren Bau - und Gestaltungsmerkmalen unterscheiden. Bei benachbarten Gebäuden müssen mindestens vier der folgenden Unterscheidungsmerkmale eingehalten werden:

1. Gebäudehöhe
2. Trauflinie
3. Dachneigung
4. Fensterachse
5. Dachüberstand
6. Farbe

3. § 4 - straßenseitige Fassade“ der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg ist wie folgt zu ändern:

ursprünglicher Wortlaut:

(6) Feststehende Markisen, Korbmarkisen und Markisen mit Seitenteilen sind unzulässig.

geänderte Fassung:

(6) Feststehende Markisen, Korbmarkisen und Markisen mit Seitenteilen sind unzulässig. Die Einbauten von Rollladenkästen und Außenjalousien mit von außen sichtbaren Blenden oder Kästen sind nicht zulässig.

4. § 10 - Abweichungen“ der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg ist wie folgt zu ändern:

ursprünglicher Wortlaut:

Auf schriftlichen Antrag können für genehmigungsbedürftige Vorhaben von den Bestimmungen dieser Satzung Abweichungen gemäß Thüringer Bauordnung (ThürBO) von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zugelassen werden. Für verfahrensfreie Vorhaben können Abweichungen von dieser Satzung gemäß ThürBO von der Stadt Altenburg zugelassen werden.

geänderte Fassung:

Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung können auf schriftlichen Antrag nach Maßgabe der Thüringer Bauordnung (ThürBO) zugelassen werden.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 684/18**.

TOP 14.2:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, die zum Entwurf der 1. Änderung der „Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg“ eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus den Beteiligungen untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage zu diesem Beschluss abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen mitzuteilen.
2. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt die 1. Änderung der „Gestaltungssatzung für die Altstadt von Altenburg“ in der Fassung vom November 2017 nach § 19 Abs. 1 ThürKO als Satzung. Der Satzungstext ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 685/18**.

TOP 15:

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse.

BA: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

WFA: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (keine Beschlussfähigkeit gegeben)

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 656/18/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg beschließt, dass der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „SB-Markt Schmöllnsche Landstraße“ 1. Änderung in der Fassung vom 20. Januar 2004 geändert werden soll (2. Änderung). Ziel der Änderung ist die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche um ca. 130 m². Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB i. V. m. § 12 BauGB durchgeführt werden.
2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Altenburg wird für den Standort „Netto“ in der Schmöllnschen Landstraße fortgeschrieben.
3. Die Kosten für die Planänderung und die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes trägt der Vorhabenträger

RATISBONA Projektentwicklung KG
Industriepark Ponholz
93142 Maxhütte-Haidhof.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems mit Stimmenmehrheit bei 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 686/18**.

TOP 16:

Eine Aussprache findet nicht statt. Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

Herr Dr. Reichenbach erfragt die Voten der Ausschüsse.

WFA: einstimmig bei 6 Ja-Stimmen (keine Beschlussfähigkeit gegeben)

SKA: einstimmig 11 Ja-Stimmen

Herr Dr. Reichenbach ruft zur Abstimmung über die Beschlussvorlage Nr. 646/17/BV des Oberbürgermeisters auf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Altenburg stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Ausreichung der Mittel aus der Infrastrukturpauschale des Freistaates Thüringen mit der/dem

Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH,
Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Altenburger Land e. V.,
Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e. V.,
Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.,
E.-Luth. Magdalenenstift Altenburg,
Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Ostthüringen,
Klinikum Altenburger Land GmbH

entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfes „Vereinbarung zur Zahlung der Infrastrukturpauschale“ zu.

2. Soweit im Nachgang der Beschlussfassung im Zuge der Vertragsverhandlungen noch Änderungen des beiliegenden Vertragsentwurfes erforderlich werden, wird der Oberbürgermeister nach § 29 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung ermächtigt, über den Abschluss des Vertrages zu entscheiden und den Stadtrat darüber zu informieren.

Der Beschluss wird in offener Abstimmung durch die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems einstimmig bei 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 687/18**.

Frau Krist und **Frau Strobel** verlassen 20:18 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Reichenbach beendet den öffentlichen Teil der Sitzung 20:18 Uhr.

Altenburg, den 22. März 2018.

Altenburg, den 28. März 2018

Dr. Alexander Reichenbach
Stadtratsvorsitzender

Brit Kortung
Schriftführerin